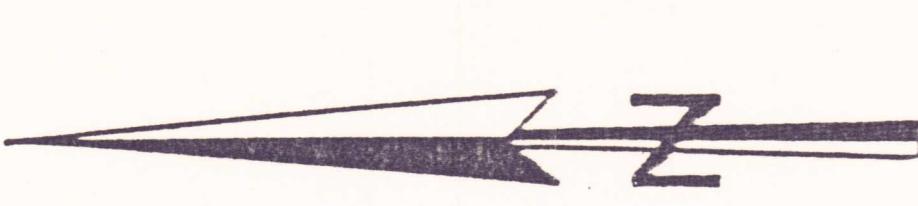


Stadt Brake (Unterweser) Bebauungsplan Nr. 49

Kleingartenanlage "Weser e. V.", Am Stadion



1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
3. Jegliche Veränderung an vorhandenen Gewässern (Verfüllung, Verrohrung, Uferbefestigung usw.) bedürfen gemäß NWG einer entsprechenden Genehmigung, die bei der Untere Wasserbehörde des Landkreises Wesermarsch zu beantragen ist. Zu den Gewässern III. Ordnung ist zu (künftigen baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 3,0 m, gemessen von der Böschungsoberkannte, einzuhalten.

NACHRICHTLICHE HINWEISE

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.
 2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagерungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
 3. Jegliche Veränderung an vorhandenen Gewässern (Verfüllung, Verrohrung, Uferbefestigung usw.) bedürfen gemäß NWG einer entsprechenden Genehmigung, die bei der Untere Wasserbehörde des Landkreises Wesermarsch zu beantragen ist. Zu den Gewässern III. Ordnung ist zu (künftigen baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 3,0 m, gemessen von der Böschungsoberkannte, einzuhalten.

M. 1 : 500

Präambel und Ausfertigung

Planzeichenerklärun

(gem. PlanzV 90)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (in den jeweils aktuellen Fassungen) hat der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Brake diesen Bebauungsplan Nr. 49, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Brake (Unterweser)....., den 02.06.1999.....

gez. BERGNER (SIEGEL) q.e.z. ERFMANN
Bürgermeister Stadtdirektor

Verfahrensmerke Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 03.05.1984 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Brake (Unterweser)....., den 02.06.1999..... q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake (Unterweser)....., den q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro INGWA GmbH
Oldenburg....., den Dipl.-Ing. M. Reinkober
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 04.02.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Planunterlage im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 13.02.1999 ortsüblich Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.1999 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 23.02.1999 bis 22.03.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Brake (Unterweser)....., den 02.06.1999..... q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Brake (Unterweser)....., den q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Vereinfachte Änderung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am dem vereinfachten geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 10 Abs. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Brake (Unterweser)....., den 02.06.1999..... q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Brake hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Genehmigung-Anregungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.06.1999 / Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Der Bebauungsplan ist damit am 11.06.1999 rechtsverbindlich geworden.

Brake (Unterweser)....., den 2.2.06.1999..... q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

....., den q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den q.e.z. ERFMANN
Unterschrift

Stadt Brake (Unterweser)

Bebauungsplan Nr. 49

Kleingartenanlage "Weser e. V." Am Stadion

Übersichtsplan

Stand: April 1999

INGWA® GmbH

Hauptsitz:
Bremer Str. 18
26135 Oldenburg

Tel.: (0441) 15656 / 15655
Fax: (0441) 92896-0
legende: bp d/wg/1.1